

HUMAN RIGHTS WATCH

Kenneth Roth
Executive Director

DEUTSCHLAND-BÜRO

Poststraße 4-5
10178 Berlin
Tel.: +49-30-2593060
Fax: +49-30-25930629
berlin@hrw.org
www.hrw.org/german

Marianne Heuwagen
Direktorin
Lynn Schweisfurth
Development & Outreach

DEUTSCHLAND-KOMITEE EHRENMITGLIEDER

Hildegard Hamm-Brücher
Jutta Limbach
Ernest Ulrich

SEKTION BERLIN

Marie Warburg
Vorsitzende
Susanne Grieshaber
stellvertretende Vorsitzende
Tina Löffelsend
Sibylle Osten
Signe Roszbach
Reiner Sahm
Bernhard Schlink
Frieder Schnock
Detlef Graf Schwerin
Kerrin Gräfin Schwein
Friederike von Stackelberg
Renata Stih
Angelika Strittmatter

SEKTION HAMBURG

Erwin Jurtschitsch
Stephanie von Bismarck
Vorsitzende
Gottfried von Bismarck
Nikolaus Broschek
Regine Dee
Nikolaus Hansen
Julika Rollin
Ted Sommer
Ulrich Wickert
Antonia Zornig

SEKTION MÜNCHEN

Marina Kayser-Eichberg
Vorsitzende
Karin Felix
Patrizia Fernandez-Leeb
Daniela Kayser-Eichberg
Nina Klunker
Harald Kosch
Christoph Schwingenstein
Arthur L. Sellier

SPENDENKONTO

Commerzbank-Frankfurt/M
Kontonummer 602929200
Bankleitzahl 500 400 00

An den
Bundesminister des Auswärtigen
Herrn Dr. Frank-Walter Steinmeier
Auswärtiges Amt
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

An den
Bundesminister für Verteidigung
Herrn Dr. Franz Josef Jung
Bundesministerium der Verteidigung
Stauffenbergstraße 18
10785 Berlin

H U M A N
R I G H T S
W A T C H

www.hrw.org

Berlin, 15. Mai 2008

Sehr geehrter Herr Dr. Steinmeier,
sehr geehrter Herr Dr. Jung,

vom 19. bis 30. Mai finden in Dublin die entscheidenden Verhandlungen über die Konvention zum Verbot von Streumunition statt. Der Vertrag soll den Einsatz, die Herstellung, Lagerung und Weitergabe von Streumunition verbieten und darüber hinaus die Räumung kontaminierter Gebiete und die Unterstützung der Opfer und Betroffenen einfordern. Wir unterstützen die Beteiligung Deutschlands an den Verhandlungen, an denen mehr als 100 Staaten teilnehmen.

Deutschlands Unterstützung für diesen Vertrag ist sehr wichtig und wir begrüßen die Forderungen der Bundesregierung nach einem Verbot von Streumunition. Wir sind jedoch besorgt, dass einige Positionen und Vorschläge, die Deutschland vorgebracht hat, den Vertrag gefährden könnten.

Wir fordern die deutsche Regierung vor allem dazu auf, ihre starre Haltung bezüglich einer „Übergangsfrist“ von sieben Jahren aufzugeben, in der der Einsatz von bestimmten Typen deutscher Streumunition (den Artilleriegeschossen DM 642 und DM 652) weiterhin möglich wäre. Wir begrüßen zwar, dass die Regierung die Notwendigkeit eines Verbots von Streumunition zu gegebener Zeit anerkennt, halten es jedoch für unzumutbar, dass eine Waffe weiterhin militärisch genutzt werden soll, obwohl Deutschland – wie die meisten anderen Staaten – auch der Meinung ist, dass sie der Zivilbevölkerung unerträglichen Schaden zufügt.

Die deutschen Waffen sind den Artilleriegeschossen sehr ähnlich, die Israel 2006 im Südlibanon eingesetzt hat. Sie hatten eine hohe Blindgängerquote und haben nach Ende des Konflikts rund 200 zivile Opfer gefordert. Obwohl die humanitären Folgen von Streumunition auf

der Hand liegen, konnte Deutschland keine überzeugenden Argumente dafür liefern, warum diese Waffen, die es selbst noch nie eingesetzt hat, eine unabdingbare Voraussetzung für die künftige militärische Operationsfähigkeit des Landes darstellen sollen.

Ferner sind wir besorgt darüber, dass Deutschland eine Klausel aus dem Vertragsentwurf streichen oder massiv abschwächen will, die es den Vertragsstaaten untersagt, sich an gemeinsamen militärischen Operationen zu beteiligen, wenn von Seiten anderer Regierungen Streumunition zum Einsatz kommt. Wir wissen, dass die Vereinigten Staaten versucht haben, viele Regierungen durch aggressives Lobbying für die Wahrung der „Interoperabilität“ im Rahmen des Vertrages zu gewinnen, damit einem Einsatz von Streumunition in Operationen der NATO oder seiner Bündnispartner nichts im Wege steht.

Fast alle europäischen Regierungen unterstützen den Vertrag, weil er Waffen verbietet, die großes menschliches Leid verursachen. Deshalb darf Streumunition auch nicht bei Operationen der NATO oder seiner Bündnispartner zum Einsatz kommen. Laut dem ehemaligen Leiter des Planungsstabes im Verteidigungsministerium, Franz U. Borkenhagen (in einem Gastkommentar in der Süddeutschen Zeitung vom 19. April 2008), bezweifeln sogar Militärexperten, dass es in der NATO einen Bedarf an Streumunition gibt.

Zwei weitere Positionen empfinden wir als Besorgnis erregend. Dies ist zum einen die ablehnende Haltung Deutschlands zu einer Klausel im Vertragsentwurf, welche den Staaten, die Streumunition eingesetzt haben, eine besondere Verantwortung bei der Räumung kontaminierter Gebiete zuweist. Zum anderen kritisiert Human Rights Watch das Beharren auf der Forderung nach einer zusätzlichen Klausel, die Staaten eine gewisse Menge von Streumunition zu Trainings- und Forschungszwecken oder für militärische Gegenmaßnahmen erlauben soll – eine Begründung dafür wurde nicht geliefert. Der Vertrag über ein Verbot von Antipersonenminen hat gezeigt, dass eine solche Vereinbarung leicht missbraucht werden kann.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn Deutschland konstruktiven Einfluss auf die Vertragsverhandlungen nehmen und sein politisches Gewicht voll und ganz in den Oslo-Prozess einbringen würde. Wir hoffen, dass die deutsche Regierung einem umfassenden Verbot in Dublin zustimmt, den Vertrag im Dezember in Oslo unterzeichnet und kurz darauf ratifiziert.

Mit freundlichen Grüßen



Steve Goose
Direktor
Arms Division
Human Rights Watch



Marianne Heuwagen
Direktorin
Deutschlandbüro
Human Rights Watch